

Tarifordnung mit Leitfaden **für den Verleih von gemeindeeigenen Gegenständen**

Das Stadtamt Ansfelden bietet Ihnen im Sinne des Bürgerservices die Möglichkeit, Sie und Ihre Veranstaltung durch den Verleih von gemeindeeigenen Gegenständen nach Maßgabe freier Kapazitäten zu unterstützen. Dieser Leitfaden (samt Tarifordnung für Verleihgegenstände) soll Ihnen eine kleine Hilfestellung sein.

I. Geltungsbereich:

Nachstehende Bestimmungen betreffen den Verleih von gemeindeeigenen Verleihgegenständen an Privatpersonen, ortsansässigen Vereinen und Betriebe für diverse Veranstaltungen im Gemeindegebiet.

II. Vorgehensweise - Ansuchen:

Grundsätzlich haben Sie in schriftlicher Form mittels beiliegendem „Antragsformular Verleihgegenstände“ um eine Entleihung von gemeindeeigenen Gegenständen anzusuchen. Im Zuge Ihres Ansuchens ist gleichzeitig eine Person hauptverantwortlich für die Entleihung namhaft zu machen.

Die Genehmigung des Verleihs obliegt ausschließlich dem Bürgermeister.

Nach Einlangen Ihres Ansuchens informieren wir Sie gerne schriftlich bzw. telefonisch über Art und Umfang des Verleihs nach Maßgabe freier Kapazitäten.

Nicht vergessen:

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass im Zuge Ihrer geplanten Veranstaltung verkehrsrechtliche Maßnahmen notwendig sein können. In diesem Fall sollten Sie rechtzeitig, ebenfalls in schriftlicher Form, um eine straßenpolizeiliche Bewilligung unter Berücksichtigung folgender Angaben ansuchen:

1. genauer Zeitraum: Datum und Dauer
2. Straße oder öffentliche Verkehrsfläche und genauer Bereich (von – bis)
3. gewünschte Maßnahme
4. genaue Bezeichnung Ihrer Veranstaltung

III. Abholung und Rückgabe:

Wir ersuchen Sie um Verständnis, dass der städtische Wirtschaftshof im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit betreffend Auf- oder Abbau sowie Transport grundsätzlich keine Leistungen erbringen kann. Im Zuge der Abholung und Rückgabe sorgen Sie bitte dafür, dass die Gegenstände beim städtischen Wirtschaftshof, Marleystraße 5, 4053 Haid

während der Dienstzeiten von Montag bis Freitag von 7.00 bis 14.00 Uhr

SELBST abgeholt und zum ehest möglichen Zeitpunkt nach der Veranstaltung wieder retourniert werden.

Sollten in begründeten Fällen dennoch Bauhofleistungen (für Transport- bzw. Auf- und Abbauarbeiten) benötigt werden, so bedürfen diese der ausdrücklichen Genehmigung durch den Bürgermeister!

IV. Entleihungsgebühren:

1. Grundsätzlich sind gemeindeeigene Veranstaltungen bzw. Veranstaltungen, die in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Ansfelden durchgeführt werden, gebührenfrei.
2. Kirchliche Veranstaltungen bzw. Veranstaltungen (im Gemeindegebiet von Ansfelden) deren Erlöse ausschließlich karitativen Zwecken zu Gute kommen, können mittels schriftlichem Ansuchen und Genehmigung durch den Stadtrat ebenfalls von einer Gebührenpflicht befreit werden.
2. Für alle übrigen Veranstaltungen gilt ausnahmslos nachfolgende Tarifordnung:

ART DER ABHOLUNG BZW. ZUSTELLUNG	TARIFORDNUNG FÜR VERANSTALTER
1. Verleihgebühren bei Selbstabholung:	Bei Selbstabholung von Verleihgegenständen sind die auf Seite 4 angeführten Verleihgebühren zu entrichten, mindestens jedoch € 20,00 (Mindestgebühr bei Kleinstmengen).
2. Zustellungsgebühren: Für Inanspruchnahme von Bauhof- und Fuhrparkleistungen (Transport- bzw. Auf- und Abbauarbeiten)	Bei genehmigter Zustellung von Verleihgegenständen durch den Wirtschaftshof müssen neben den Verleihgebühren zusätzlich die angefallenen Personal- und Fuhrparkleistungen gemäß den vom Gemeinderat beschlossenen Stundensätzen entrichtet werden.

V. Vereinbarungen:

Im Zuge der Entleiherung gemeindeeigener Gegenstände verpflichten Sie sich, nachstehend angeführte Vereinbarungen einzuhalten:

1. Als Verleiher übernimmt die Stadtgemeinde Ansfelden für jedwede Benützung der Gegenstände, damit zusammenhängende Unfälle und Schäden, für die Dauer der Entleiherung keine Haftung.
2. Sie haben die Verleihgegenstände sorgsam zu benützen und nach der Verleihdauer in einem ordnungsgemäßen, gereinigten Zustand zurückzugeben. Der vereinbarte Rückgabetermin ist unbedingt einzuhalten.
3. Die Verleihgegenstände werden nach Rückgabe auf Vollständigkeit, Funktionstüchtigkeit, Schäden und Sauberkeit geprüft.
4. Sie verpflichten sich, Sachbeschädigungen aller Art unverzüglich dem Verleiher bekanntzugeben.
5. Für Schäden, insbesondere für jene, die durch einen unsachgemäßen Gebrauch hervorgerufen wurden, sind Sie persönlich haftbar.
6. Bei Verlust oder Beschädigung sind Sie zur Leistung eines entsprechenden Schadenersatzes verpflichtet bzw. haben Sie die Kosten für eine Wiederbeschaffung zu tragen.
7. Eine Weitergabe der Verleihgegenstände an Dritte ist unzulässig. Die entliehenen Gegenstände sind ausschließlich beim städtischen Wirtschaftshof zu retournieren bzw. werden von diesem nach Vereinbarung abgeholt.
8. Sie verpflichten sich, vor der Inbetriebnahme mit den Bedienungsanleitungen und -vorschriften vertraut zu machen.
9. **Zahlungsweise:**
 - a) Bei Selbstabholung muss die Verleihgebühr im Vorhinein bar entrichtet werden.
 - b) Bei Inanspruchnahme von Bauhofleistungen werden Ihnen die **Verleihgebühren gemeinsam mit den angefallenen Transportkosten** nach durchgeführter Veranstaltung **mittels Rechnung vorgeschrieben**.

VI. Kontaktadressen:

Stadtamt Ansfelden, Hauptplatz 41, 4053 Haid, Tel.: (07229) 840-0

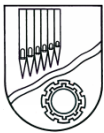
Ansuchen um Genehmigung – Sekretariat	Bürgermeister - Sekretariat	DW 1003
Reservierung, Verwaltung und Verrechnung	Stadtbetriebe Büro: 4053 Haid, Marleystraße 5	DW 2111
Straßenpolizeiliche Bewilligungen	Bauabteilung Büro: 4053 Haid, Hauptplatz 41	DW 1335

Mit den besten Wünschen für ein gutes Gelingen Ihrer Veranstaltung verbleibt

mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Christian Partoll



Antragsformular Verleihgegenstände

Gemäß "Leitfaden für den Verleih von gemeindeeigenen Gegenständen"

Stadtamt Ansfelden, Stadtbetriebe, Marleystraße 5, 4053 Haid
Sonja Gerhartinger Tel.: (07229) 840-2111 - stadtbetriebe@ansfelden.at



Persönliche Daten des Antragstellers (ev. Firmen- bzw. Vereinsname):

Bitte füllen Sie nachstehend Ihre persönlichen Daten aus (Ansprechperson):

Nachname: _____
Vorname: _____
Titel: _____
Firmen-/Vereinsname: _____
Straße u. Haus-Nr.: _____
PLZ Ort: _____
Telefon privat: _____ Telefon Mobil: _____
Telefon Büro: _____ Fax-Nummer: _____
E-Mail: _____

Art und Umfang der Veranstaltung (zutreffendes bitte ankreuzen):

Bezeichnung der Veranstaltung: _____ *)
Ort der Veranstaltung: _____ *)
Beginn der Veranstaltung: Datum: _____ Uhrzeit: _____ *)
Ende der Veranstaltung: Datum: _____ Uhrzeit: _____

Auswahl der Verleihgegenstände sowie deren Anzahl – siehe Rückseite!

Art der Zustellung: 1. Selbstabholung ☐
2. Zustellung durch den Bauhof ☐
3. Begründung für Punkt 2 sowie Beschreibung und Umfang für eventuell
weitere Bauhofleistungen: _____

Bitte Tarife beachten!
Siehe Seite 4 und
Punkt IV.2 (Seiten 2 + 3)

Straßenpolizeiliche Maßnahmen erforderlich? JA ☐ NEIN ☐

Falls JA, bitte unbedingt ein schriftliches Ansuchen beilegen! (siehe Punkt II: "Nicht vergessen")

Raum für weitere Anmerkungen:

*) **Wünschen Sie eine kostenlose Veröffentlichung Ihrer Veranstaltung auf unserer Homepage www.ansfelden.at (mit Bezeichnung der Veranstaltung, Veranstaltername, Ort und Datum/Uhrzeit)?**
Ja, wir ersuchen um Eintragung im Link „Veranstaltungskalender“:

JA ☐ NEIN ☐

Verfügbare Verleihgegenstände:

Bitte grau hinterlegte Felder nicht ausfüllen!

Bitte füllen Sie die Anzahl der für Ihre Veranstaltung benötigten Verleihgegenstände in dieser Spalte aus:			Verleih- gebühr	Verleih- gebühren	Ausgegeben am:	Retourniert am:
Verfügbare Menge	Bezeichnung der Verleihgegenstände	Benötigte Anzahl	je Menge bzw. Stück	Preise	Stückzahl	Stückzahl
90	Biertischgarnituren (in 5 Transportboxen zu je 18 Stück)		€ 2,00			
10	Biertischgarnituren (einzeln verfügbar)		€ 2,00			
14	Bildwände Holz – 14 Stk. B 2,0 m x H 1,5 m – ohne Steherhöhe		€ 5,00			
20	Bildwände Alu – 13 Stk. B 1,5 m x H 1,35 m – ohne Steherhöhe Alu – 2 Stk. B 1,4 m x H 1,35 m – ohne Steherhöhe Alu – 5 Stk. B 1,0 m x H 1,35 m – ohne Steherhöhe		€ 5,00			
23	Bühnenpodeste (je L x B = 2,0m x 1,0m)		€ 3,00			
9	Marktstände (je L x B x H = 2,3m x 1,0m x 2,2m)		€ 10,00			
4	Schanktische		€ 3,00			
35	Stehtische (in Transportboxen zu je 2 x 10 Stück und 3 x 5 Stück)		€ 2,00			
15	Restmülltonnen/Biotonnen (inkl. Entleerungsgebühr)		€ 15,10			
4	1.100-l-Restmüllcontainer (inkl. Entleerungsgebühr)		€ 137,90			
	<u>Diverse Verkehrszeichen:</u>					
	Fahrverbotstafeln		€ 1,00			
	Halteverbotstafeln		€ 1,00			
	Hinweistafeln „Umleitung“		€ 1,00			
	Sackgassentafeln		€ 1,00			
	Einbahnstraßentafeln		€ 1,00			
	Scherengitter		€ 1,00			
Gesamtbetrag:						

Ich bestätige hiermit, dass ich die beigefügte "Tarifordnung mit Leitfaden für den Verleih von gemeindeeigenen Gegenständen" zur Kenntnis genommen habe und die darin enthaltenen Bestimmungen beachten werde.

Datum, Unterschrift

Gemeindeinterne Vermerke - bitte nicht ausfüllen!	
Das gegenständliche Ansuchen um den Verleih von gemeindeeigenen Gegenständen wird in nachstehendem Umfang ☐ genehmigt, gegen Kostenersatz lt. Tarif ☐ nicht genehmigt.	<u>Art der Zustellung:</u> ☐ Selbstabholung ☐ Transport durch den Bauhof ☐ Weitere Bauhofleistungen (z.B. Auf- und Abbauarbeiten)
	Der Bürgermeister:
<u>Betrifft: Punkt IV, 1.2 - Transport durch den Bauhof:</u> ☐ genehmigt, <u>ohne</u> Kostenersatzvorschreibung ☐ genehmigt, mit Kostenersatzvorschreibung	Für den Stadtrat: lt. StR.-Sitzung vom: